



Freiwilligenarbeit in Bubikon-Wolfhausen

Konzept 2026

Inhalt

1	Grundsätze und Definition	3
1.1	Grundsätze	3
1.2	Definition.....	3
2	Auftrag gemäss Leistungsvereinbarung	3
3	Zuständigkeiten.....	4
3.1	Gemeinde	4
3.2	Koordinationsstelle Freiwilligenarbeit	4
3.3	Organisationen, Vereine	4
4	Möglichkeiten für Freiwilligenarbeit in Bubikon-Wolfhausen	5
5	Freiwillige Mitarbeitende.....	5
5.1	Grundhaltung	5
5.2	Rechte der freiwillig Mitarbeitenden	5
5.3	Pflichten der freiwillig Mitarbeitenden	6
6	Schlussbestimmungen	6

1 Grundsätze und Definition

1.1 Grundsätze

Die Gemeinde Bubikon misst der Freiwilligenarbeit eine hohe Bedeutung bei. Sie ist ein zentraler Bestandteil des gesellschaftlichen Zusammenhalts und trägt wesentlich zur Lebensqualität in der Gemeinde bei.

Die Gemeinde:

- fördert und unterstützt freiwilligen Engagement
- schafft gute Rahmenbedingungen für Freiwilligenarbeit
- wirkt koordinierend und vernetzend
- stellt sicher, dass Freiwilligenarbeit professionelle Leistungen ergänzt, aber nicht ersetzt.

Freiwilligenarbeit soll für alle Beteiligten einen Mehrwert darstellen und basiert auf dem Prinzip der «Hilfe zur Selbsthilfe».

Die operative Verantwortung für freiwillige Mitarbeitende liegt grundsätzlich bei den jeweiligen Organisationen und Institutionen. Diese regeln die konkreten Einsätze, begleiten die Freiwilligen und definieren die jeweiligen Rahmenbedingungen.

1.2 Definition

Freiwilligenarbeit ist ein ehrenamtliches und freiwilliges Engagement, welches nicht auf Entgelt ausgerichtet ist.

Sie kann regelmässig oder projektbezogen, befristet oder unbefristet erfolgen und findet im Rahmen von Organisationen, Vereinen oder Initiativen statt.

2 Auftrag gemäss Leistungsvereinbarung

Der Auftrag für die Freiwilligenarbeit bezieht sich auf die strategischen Leitsätze im Alterskonzept 2030 der Gemeinde Bubikon sowie auf die Artikel 9 und 15 aus den Leistungsvereinbarungen Spitex, respektive Leistungsvereinbarungen Altersbetreuung.

3 Zuständigkeiten

3.1 Gemeinde

Der Gemeinderat schafft die strategischen und organisatorischen Rahmenbedingungen für die Förderung der Freiwilligenarbeit in Bubikon-Wolfhausen.

Die Gemeinde:

- unterstützt Organisationen und Institutionen in ihrer Freiwilligenarbeit
- fördert Vernetzung und Zusammenarbeit
- macht Freiwilligenarbeit sichtbar
- unterstützt die Koordination und Information
- anerkennt die Bedeutung freiwilligen Engagements öffentlich

Die Gemeinde beschäftigt keine freiwilligen Mitarbeitenden direkt.

3.2 Koordinationsstelle Freiwilligenarbeit

Die Gemeinde führt eine Koordinationsstelle Freiwilligenarbeit. Diese ist Anlauf-, Informations- und Vernetzungsstelle für Organisationen, Vereine sowie interessierte Einwohnerinnen und Einwohner.

Aufgaben:

- Erstkontakt für interessierte Freiwillige
- Abklärung von Interessen, Ressourcen und Einsatzmöglichkeiten
- Vermittlung an passende Organisationen oder Projekte
- Information über Rechte und Pflichten in der Freiwilligenarbeit
- Organisation jährliches Netzwerktreffen der Akteure in der Altersarbeit
- Organisation Dankes Anlass, alle zwei Jahre

Die konkrete Einsatzplanung, Begleitung und Führung der freiwilligen Mitarbeitenden erfolgt durch die jeweilige Organisation oder Institution.

3.3 Organisationen, Vereine

Die zuständigen Organisationen:

- definieren Aufgaben und Einsatzbereiche
- begleiten die freiwilligen Mitarbeitenden
- regeln Einführung, Weiterbildung und Spesen
- führen Gespräche und unterstützen bei Fragen oder Schwierigkeiten

4 Möglichkeiten für Freiwilligenarbeit in Bubikon-Wolfhausen

Es gibt verschiedenste Aufgaben, die durch Freiwillige erbracht werden können. So soll die Freiwilligenarbeit vielfältig und sinnvoll sein und in den unterschiedlichen Gruppierungen einander nicht konkurrieren, sondern synergetisch eingesetzt und genutzt werden.

Dieses Konzept fokussiert in erster Linie auf die Freiwilligenarbeit in der Altersarbeit sowie in der Nachbarschaftshilfe, da in diesen Bereichen ein besonderer Koordinations- und Unterstützungsbedarf besteht.

Die Koordinationsstelle Freiwilligenarbeit dient dabei als zentrale Informations- und Anlaufstelle und unterstützt bei Fragen, Vermittlungen und Vernetzungen.

Einsatzmöglichkeiten für freiwillige Mitarbeitende sind sehr vielfältig und können zum Beispiel folgende Aufgaben beinhalten:

- Spazieren
- Unterstützung im Alltag
- Besuche und Gespräche
- Begleitung zum Einkauf, an Anlässe
- Mitwirkung bei Anlässen und Projekten
- Nachbarschaftshilfe

Die konkrete Ausgestaltung erfolgt durch die jeweilige Organisation.

5 Freiwillige Mitarbeitende

5.1 Grundhaltung

Freiwillige Mitarbeitende engagieren sich freiwillig und verantwortungsbewusst. Sie begegnen anderen Menschen respektvoll, zuverlässig und wertschätzend.

Freiwilligenarbeit soll sowohl für die unterstützenden Personen als auch für die Freiwilligen selbst sinnstiftend und bereichernd sein.

5.2 Rechte der freiwillig Mitarbeitenden

Die Rechte der Freiwilligen werden durch die jeweilige Organisation geregelt. Dazu gehören insbesondere:

- sorgfältige Einführung
- klare Einsatzvereinbarung
- feste Ansprechperson
- Begleitung und Austausch
- angemessene Spesenregelung (falls vorgesehen)

- Anerkennung der geleisteten Arbeit
- Sozialzeitausweis, wenn gewünscht

5.3 Pflichten der freiwillig Mitarbeitenden

- Diskretion und Schweigepflicht
- Sorgfaltspflicht
- Selbstverständnis der „Hilfe zur Selbsthilfe“
- Kontaktaufnahme bei aussergewöhnlichen Beobachtungen oder bei Unsicherheiten mit den zuständigen Ansprechpersonen

6 Schlussbestimmungen

Dieses Konzept bildet die Grundlage für die Förderung und Koordination der Freiwilligenarbeit der Gemeinde Bubikon.

Die Gemeinde anerkennt den grossen gesellschaftlichen Wert freiwilligen Engagements und dankt allen Personen und Organisationen, die sich zugunsten der Bevölkerung einsetzen.

Das Konzept tritt nach Genehmigung durch den Gemeinderat in Kraft.

Nadine Hafner, Mai 2026
Leitung Fachstelle / Koordinationsstelle Freiwilligenarbeit
Telefon 055 253 01 00